

Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Gemeinderat**

Vorberatung im: **Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Verwaltung**

Betreff: Verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2010

Bezug:

Anlagen: 2 Bezeichnung:

- 1) Satzung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Stadtgebiet Tübingen für das Jahr 2010
 - 2) Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen
-

Beschlussantrag:

Die Satzung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Stadtgebiet Tübingen für die Sonntage 21.03., 01.08. und 19.09.2010 (Anlage 1) wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen		Jahr:	Folgej.:
Investitionskosten:	€	€	€
bei HHStelle veranschlagt:			
Aufwand / Ertrag jährlich	€	ab:	

Ziel:

Stärkung des Wirtschaftsstandorts in der Region.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Aus Anlass der nachfolgend beschriebenen Veranstaltungen hat der Handel- und Gewerbeverein mit Schreiben vom 03.11.2009 beantragt, die Ladengeschäfte im Stadtgebiet Tübingen an den Sonntagen 21.03., 01.08. und 19.09.2010 jeweils in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr öffnen zu dürfen.

- a) Am 21.03.2010 richtet die Universitätsstadt gemeinsam mit den Wochenmarktbeschickern einen Frühlingsmarkt aus. Bei dem Markt, der um regionale Selbsterzeuger und Produkte aus dem Handwerk des Lebensmitteleinzelhandels ergänzt wird, erhalten die Marktbeschicker die Gelegenheit mit ihren regional-typischen und qualitativ hochwertigen Produkten einen attraktiven und bunten Markt zu gestalten. Mit dem Angebot zum Schauen, zum Probieren und zum Kaufen soll ein breites über Tübingen hinausgehendes Publikum angesprochen werden.
- b) Im Rahmen der Tübinger Sommerinsel (22.07. bis 01.08.2010) will die TüGast - die Vereinigung der Tübinger Gastlichkeit - wieder eine mehrtägige Veranstaltung am Anlagensee durchführen. Wie die Jahre zuvor werden mehrere Gastronomen ein breitgefächertes hochwertiges Angebot an Speisen und Getränken anbieten.
- c) Vom 16.09. bis 19.09.2010 veranstaltet die Universitätsstadt - wie in den vergangenen Jahren - in Zusammenarbeit mit dem Handel- und Gewerbeverein Tübingen und den Partnerstädten Perugia und Aix-en-Provence den Umbrisch-Provenzalischen Markt. Die Händler aus den Partnerstädten bieten landestypische Waren und Lebensmittel aus den Regionen Umbrien und Provence an. Das Rahmenprogramm wird überwiegend von Künstlern und Folkloregruppen aus diesen Städten gestaltet. In den Markt ist auch wieder der Stadtlauf mit namhaften in- und ausländischen Läufern eingebunden.

2. Sachstand

Nach § 8 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) kann durch Satzung bestimmt werden, dass abweichend von § 3 Abs. 2 Nr. 1 LadÖG, Verkaufsstellen aus Anlass von örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen jährlich an höchstens 3 Sonn- und Feiertagen geöffnet sein dürfen. Die Voraussetzungen des § 8 Abs. 1 LadÖG liegen bei allen drei genannten Veranstaltungen vor. Der Gemeinderat bestimmt gemäß § 14 Abs. 1 LadÖG diese Tage und setzt die Öffnungszeiten fest. Gemäß § 8 Abs. 2 LadÖG darf die Offenhaltung von Verkaufsstellen jedoch fünf zusammenhängende Stunden nicht überschreiten, muss spätestens um 18 Uhr enden und soll außerhalb der Zeit des Hauptgottesdienstes liegen.

Der Tübinger Frühlingsmarkt findet im Jahr 2010 zum dritten Mal statt. Er soll im Vergleich zu 2009 durch weitere Beschicker gestärkt und qualitativ ausgebaut werden. Aus Anlass des Frühlingsmarkts, der Sommerinsel und des Umbrisch-Provenzalischen Markts soll dem Tübinger Einzelhandel die Möglichkeit eröffnet werden, die Verkaufsstellen an den Sonntagen 21.03., 01.08. und 19.09.2010 in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr offen zu halten.

Die nach § 8 Abs. 1 Satz 3 LadÖG vorgeschriebene Anhörung der kirchlichen Stellen ist erfolgt (Anlage 2 zur Vorlage 4/2010). Der besondere Arbeitnehmerschutz ist in § 12 LadÖG gesetzlich geregelt. Auch in 2010 kommt es zu keiner Terminkollision mehr zwischen der Familienausstellung fdf und dem ersten Verkaufsoffenen Sonntag. Insofern greift die 2007 vereinbarte Regelung, dass der erste Verkaufsoffene Sonntag 14 Tage vor Ostern ausgerichtet und somit durch eine verlässliche Planung eine

Terminkollision mit der Ausstellung „für die Familie“ vermieden wird. Die Ausstellung „für die Familie“ findet vom 06.03. bis 14.03.2010 statt.

3. Lösungsvarianten

Der vorgelegte Satzungsentwurf wird nicht oder mit Änderungen beschlossen.

4. Vorschlag der Verwaltung

Siehe Beschlussantrag.

5. Finanzielle Auswirkungen

Der Universitätsstadt Tübingen entstehen keine Kosten.

6. Anlagen

- 1) Satzung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Stadtgebiet Tübingen für das Jahr 2010
- 2) Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen

Universitätsstadt Tübingen

Satzung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Stadtgebiet Tübingen für das Jahr 2010 vom

Aufgrund der §§ 8 Abs. 1 und 14 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg vom 14. Februar 2007 (GBl. S. 135) i.V.m. §§ 4 und 44 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.02.2006 (GBl. S. 20), hat der Gemeinderat der Universitätsstadt Tübingen am2010 folgende Satzung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Stadtgebiet Tübingen für das Jahr 2010 beschlossen:

§ 1

Öffnungszeiten anlässlich des Tübinger Frühlingmarktes sowie der Tübinger Sommerinsel und des Umbrisch-Provenzalischen Markts

Im Tübinger Stadtgebiet dürfen Verkaufsstellen i.S.d. § 2 Abs. 1 LadÖG anlässlich des Frühlingmarktes am 21.03.2010, der Sommerinsel am 01.08.2010 und des Umbrisch-Provenzalischen Markts am 19.09.2010 jeweils in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 15 Abs. 1 Nr. 1 a des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Bestimmungen dieser Satzung zuwider handelt.

(2) Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro geahndet werden.

§ 3

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

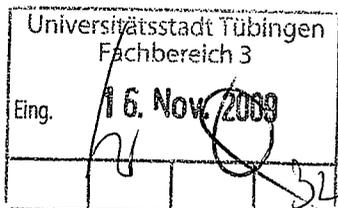
Tübingen, den

Palmer
Oberbürgermeister

ARBEITSGEMEINSCHAFT CHRISTLICHER KIRCHEN TÜBINGEN

Vorsitzender: Pastor Martin Jäger

An die
Stadt Tübingen /Ordnungsamt
z.Hd. Herrn Rainer Kaltenmark
Schmiedtorstraße 4
72070 Tübingen



Rümelinstr. 12
72070 Tübingen
Tel.: 07071/ 23162
Fax: 07071/ 24549

Tübingen, den 12. November 2009

Verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2010

Sehr geehrter Herr Kaltenmark, sehr geehrte Damen und Herren vom Gemeinderat, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Palmer,

im Schreiben vom 5.11.09. bitten Sie uns, Stellung zu den Anträgen des HGV zu nehmen, im kommenden Jahr drei verkaufsoffene Sonntage (am 21.03., 01.08. und 19.09.) zu ermöglichen.

Wie Ihnen bekannt ist, stehen wir der Öffnung der Geschäfte am Sonntag grundsätzlich kritisch gegenüber. Der Sonntag als Tag der Arbeitsruhe, der Besinnung, der geistlichen Sammlung und der Erholung verdient besonderen Schutz und muss unternehmerischen Interessen übergeordnet bleiben.

Für besonders problematisch halten wir weiterhin den März-Termin, der mitten in der Passionszeit liegt. Die zunehmende Kommerzialisierung des gesetzlich geschützten Ruhetags durch Messen und Kunsthandwerkmärkte, mit denen neue Anlässe für verkaufsoffene Sonntage geschaffen werden, betrachten wir mit Sorge.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Jäger (Vorsitzender)